

GEMEINDE GLÖDNITZ

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 10.04.2025

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Kärntner Sparkasse:
IBAN AT852070606900047009
BIC KSPKAT2K
Raiffeisenbank Gurktal:
IBAN AT763951100000352070
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeinderates:
Vzbgm. Lorenz Obersteiner
Johanna Fugger, MA
Christina Kronlechner
Vzbgm. Martin Ebner
Maria Ronacher
Frieser Stefan
DI Ignaz Hübl

Ersatzmitglieder:
Harald Posch für Gert Kronlechner
Johann Pessenbacher für Bernhard Frieser
Ewald Dabernig für Ewald Schlowak

Schriftführer: Manuel Staubmann

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2024
2. Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 Kärntner Straßengesetz laut Gegenüberstellung V408 der Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 16.12.2024, GZ: 243084-V1-U betreffend der Grundstücke 3877/2, 3877/7 und 4160 (Flattnitz) der KG 74404 Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
3. Erlassung einer Verordnung über die Erhöhung/Valorisierung der Sitzungsgelder; Beratung und Beschlussfassung
4. Grundsatzbeschluss über Organisation und Finanzierung des Holzstraßenkirchentages 2026 auf der Flattnitz; Beratung und Beschlussfassung
5. Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG; Beratung und Beschlussfassung über:
 - a. Investitionen
 - b. Finanzierung
 - c. Personal
 - d. Verpachtung/Vermietung
6. Fertigstellung der Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-, Reiterer- und Lassenbergstraße BA I vom Jahr 2022; Beratung und Beschlussfassung
7. Genehmigung des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplanes 2025-2029; Beratung und Beschlussfassung
8. Gemeindehomepage – Upgrade bzw. Aktualisierung; Beratung und Beschlussfassung
9. Alpenblasmusikkapelle Glödnitz – Ansuchen um Genehmigung eines Lagerraumes; Beratung und Beschlussfassung
10. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2024, Berichterstatter – GR Stefan Frieser
11. Feststellung des Kassenprüfungsbericht vom 03. April 2025, Berichterstatter – GR Stefan Frieser
12. Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung

13. Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzgemeinderäte sowie den Zuhörer, er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters bedankt er sich bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes für die konstruktive Gemeindevorstandssitzung am 09.04.2025.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden der Vzbgm. Lorenz Obersteiner und GR Stefan Frieser bestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Es bestehen keine Einwände gegenüber der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2024.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2024 zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichterstattung durch den Amtsleiter:

Im Juni/Juli des Vorjahres brachte Herr Adolf Isopp sen. auf seinem Grundstück große Steinblöcke zur Abgrenzung auf. Infolge dieser Maßnahme war das Befahren der Kalkbrandstraße durch größere Fahrzeuge sowie Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr nicht mehr möglich.

Am 31.10.2024 wurde im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs einstimmig ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, wonach die Fläche zwischen Herrn Adolf Isopp sen. und der Gemeinde Glödnitz im Bereich der Kalkbrandstraße getauscht wird, um die volle Fahrzeugbreite wiederherzustellen.

Am 03.12.2024 fand eine Grenzverhandlung im Beisein von Bauamtsleiter Manuel Staubmann, Amtsleiter Ing. Hannes Lungkofler, den Grundeigentümern Herrn Dr. Peter Possek, Herrn Adolf Isopp sen. und Herrn Adolf Isopp jun., RA Dr. Ulrich Suppan (in Vertretung von Herrn Roman Lueder) sowie dem Vermesser DI Walter Sammer statt. Bei der Vermessung ergab sich eine Differenzfläche von ca. 60 m². Es wurde eine Einigung erzielt, wonach die Gemeinde diese Fläche um einen Pauschalbetrag von € 2.500,00 Herrn Adolf Isopp sen. ablösen wird. Die Vermessungskosten werden von der Gemeinde Glödnitz übernommen.

Weiters befindet sich auf dem betreffenden Grundstück eine Senkgrube samt zugehöriger Leitungen, die in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Hierzu wird mit Herrn Isopp sen. eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die Erhaltungs- und Wartungsarbeiten weiterhin Herrn Isopp sen. bzw. seinen Rechtsnachfolgern obliegen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorgelegten Verordnungsentwurf sowie der Ablöse der ca. 60 m² zum Pauschalbetrag von € 2.500,00 inkl. Vereinbarung zur Senkgrube zu.

Folgende Verordnung wird erlassen:

VERORDNUNG (Entwurf)

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 10.04.2025, Zahl: 004-1/2025, mit welcher die in der Gegenüberstellung V 408 der Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Klagenfurter Straße 62, 9300 St. Veit an der Glan vom 16.12.2024, GZ.: 243084-V1-U ausgewiesenen Grundstücken in der KG Glödnitz 74404 einerseits dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden und einerseits dem Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Gemäß §§ 2,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017 zuletzt in der geltenden Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinden Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung Nr. 43/2024, wird verordnet:

§ 1

Die in der Gegenüberstellung V 408 der Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ.: 243084-V1-U vom 16.12.2024 ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 217 m² wird dem Gemeingebrauch aufgehoben und das öffentliche Gut (Straßen) als **Verbindungsstraße** aufgelassen.

§ 2

Die in der Gegenüberstellung V 408 der Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ.: 243084-V1-U vom 16.12.2024 ausgewiesene Trennstück 3 im Ausmaß von 190 m² wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut (Straßen) der Gemeinde Glödnitz übernommen und zur **Verbindungsstraße** erklärt.

§ 3

Die in der Gegenüberstellung V 408 der Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ.: 243084-V1-U vom 16.12.2024 ausgewiesene Teilfläche/Trennstück 3 der EZ 535 im Ausmaß von 87m² wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut (Straßen) der Gemeinde Glödnitz übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Glödnitz angeschlagen worden ist, in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
(Hans Fugger)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist jährlich eine neue Verordnung über die Höhe des Sitzungsgeldes zu erlassen. Die aktuell gültige Verordnung aus dem Jahr 2024 sieht ein Sitzungsgeld in der Höhe von € 150,00 pro Sitzung vor.

GRⁱⁿ Maria Ronacher spricht sich dafür aus, das Sitzungsgeld in gleicher Höhe wie im Jahr 2024 beizubehalten. GRⁱⁿ Johanna Fugger, MA schlägt vor, angesichts der angespannten finanziellen Situation ein Zeichen zu setzen und das Sitzungsgeld auf € 130,00 zu kürzen. Vzbgm. Martin Ebner betont die Verantwortung der Mandatar:innen und spricht sich für die Beibehaltung des bisherigen Betrags von € 150,00 aus. GR Ignaz Hübl unterstützt ebenfalls die Beibehaltung des Sitzungsgeldes in der bisherigen Höhe.

Der Gemeinderat beschließt mit einem Stimmenverhältnis von 6 : 5 (4 Stimmen FPÖ, 2 Stimmen SPÖ gegen 5 Stimmen ÖVP), das Sitzungsgeld in der bisherigen Höhe von € 150,00 pro Sitzung beizubehalten.

Folgende Verordnung wird erlassen:

VERORDNUNG (Entwurf)

Des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 10.04.2025, Zahl: 004-0/2025, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung).

Gemäß § 29 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit Euro 150,- festgesetzt.

§ 3 **Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.08.2005, Zahl: 004-0/2005 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
(Hans Fugger)

Punkt 4 der Tagesordnung:

Amtsleiter informiert über die geplante Veranstaltung „30 Jahre Holzstraßenkirchtag“, die von 11. bis 12. Juli 2026 auf der Flattnitz stattfinden wird. Bereits jetzt wurden organisatorische Schritte gesetzt und ein Organisationskomitee gegründet. Die Veranstaltung wird gemeinsam von den Gemeinden Metnitz und Glödnitz organisiert und durchgeführt. Am Samstag, 11.07.2026, findet der „Holzstraßenkirchtag“ statt, am Sonntag, 12.07.2026, folgt das „Wildfest der Wildregion Flattnitz-Metnitz“. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „3-Länder-Kirchtag“, da neben Kärnten auch die Steiermark und Salzburg eingebunden sind. Das Organisationskomitee ist breit aufgestellt und besteht aus erfahrenen und ortskundigen Personen. Die Gesamtverantwortung bzw. der Vorsitz liegt bei Herrn Vzbgm. Lorenz Prieler von der Marktgemeinde Metnitz. Es wird mit 8.000 bis 10.000 Besucher:innen gerechnet. Das Hauptzelt wird auf dem 3. Parkplatz beim Alpengasthof Isopp errichtet und soll eine Größe von 70 x 25 Metern aufweisen. Ein Sicherheits- und Verkehrskonzept befindet sich bereits in Ausarbeitung. Auch eine Eventversicherung ist in Abklärung.

Für die Anzahlung betreffend Zelt, Musik und weitere organisatorische Maßnahmen wird derzeit ein Finanzierungsbedarf in Höhe von € 30.000,00 veranschlagt. Der Amtsleiter betont, dass die Veranstaltung grundsätzlich kostendeckend bzw. gewinnbringend geplant ist.

Bürgermeister Fugger äußert sich sehr positiv zur geplanten Veranstaltung. Insgesamt seien 7 Gemeinden, 3 Landwirtschaftskammern und 3 Landarbeiterkammern beteiligt. Die Veranstaltung stellt eine Wertschöpfung für die gesamte Region dar. Besonders erfreulich sei die Mitwirkung der Gemeinde Metnitz – ohne deren Unterstützung wäre eine Durchführung für Glödnitz allein nicht möglich.

GRⁱⁿ Maria Ronacher erkundigt sich, ob sich auch andere Gemeinden finanziell beteiligen und was die Eventversicherung konkret abdeckt.

Die Gemeinde Metnitz beteiligt sich laut aktuellen Informationen ebenfalls mit € 30.000,00. Hinsichtlich der genauen Deckung der Eventversicherung liegen derzeit noch keine detaillierten Informationen vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Betrag in Höhe von € 30.000,00 für Vorfinanzierungen im Rahmen der Veranstaltung „30 Jahre Holzstraßenkirchtag 2026“ bereitzustellen. Dieser Betrag dient insbesondere der Anzahlung für das Festzelt, Musik sowie organisatorischer Maßnahmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der Freizeitanlage Glödnitz, welche bereits seit 25 Jahren besteht. Aufgrund des Alters der Anlage sind Investitionen notwendig. Es haben bereits Finanzierungsgespräche mit der Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus und Mobilität sowie der Abteilung 3 – Gemeinden bei der Kärntner Landesregierung stattgefunden. Die finanzielle Lage des Landes sei derzeit sehr angespannt, dennoch konnten konstruktive Gespräche geführt werden. Dabei konnten mögliche Lösungen und Finanzierungsmodelle für die Sanierung bzw. Weiterentwicklung der Freizeitanlage ausgearbeitet werden.

Der Amtsleiter präsentiert mittels PowerPoint-Präsentation die geplanten Sanierungen und Erneuerungen der Freizeitanlage Glödnitz sowie zusätzliche Maßnahmen zur Attraktivierung der Anlage. Die Terrasse soll erneuert werden; Am Gebäude sollen rundum alle morschen Holzträger ersetzt werden; Der bei Kindern sehr beliebte

Bachlauf soll abgedichtet werden und in weiterer Folge soll auch der Spielplatz saniert und eine Ruhezone mit Holzliege errichtet werden.

a. *Investitionen:*

<u>Kostenaustellung Badsanierung 2025</u>				
<u>Holzstege inkl. Holzunterbau und Sprungturm</u>				
Angebote	Arbeit	Nettosumme	Mwst	Bruttosumme
Helohaus	Zimmereiarbeiten	43.128,00 €	8.625,60 €	51.753,60 €
<i>oder Kandussi</i>	<i>Zimmereiarbeiten</i>	<i>45.938,00 €</i>	<i>9.187,60 €</i>	<i>55.125,60 €</i>
		43.128,00 €	8.625,60 €	51.753,60 €
<u>Sanierung Badstüberl, Terasse sowie Eingangsbereich</u>				
Angebote	Arbeit	Nettosumme	Mwst	Bruttosumme
Helohaus	Zimmereiarbeiten	7.880,00 €	1.576,00 €	9.456,00 €
Schwaigerdach	Abdichtungsarbeiten	11.082,03 €	2.216,41 €	13.298,44 €
Feichtinger GMBH	Bagger-, Abbrucharbeiten	8.000,00 €	1.600,00 €	9.600,00 €
Fließen Hausharter	Verlegearbeiten + Regie Dusche	28.000,00 €	5.600,00 €	33.600,00 €
<i>Fließen Salzer</i>	<i>Verlegearbeiten + Regie Dusche</i>	<i>31.800,00 €</i>	<i>6.360,00 €</i>	<i>38.160,00 €</i>
GEMO Stahl	Abschlussschiene; Geländer	4.400,00 €	880,00 €	5.280,00 €
Gemeindemitarbeiter	Hilfs/Baumeisterarbeiten 256h	11.700,00 €	2.340,00 €	14.040,00 €
		71.062,03 €	14.212,41 €	85.274,44 €
<u>Spielgeräte Sanierung/Tausch</u>				
Angebote	Arbeit	Nettosumme	Mwst	Bruttosumme
Enorm	Spielgeräte Sanierung/Tausch	11.709,60 €	2.341,92 €	14.051,52 €
	Zwischensumme	125.899,63 €	25.179,93 €	151.079,56 €
	5%Puffer	6.294,98 €	1.258,99 €	7.553,98 €
	Gesamtinvestk. Inkl. Puffer	132.194,61 €	26.438,92 €	158.633,54 €

b. *Finanzierungsplan:*

- ca. € 66.000,00 aus der Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur
- ca. € 60.000,00 als zinsloses Darlehen von Abteilung 3 der Landesregierung
Rückzahlung in drei Raten zu je € 20.000,00 in den Jahren 2026 bis 2028
- Der Restbetrag soll aus dem operativen Haushalt der Gemeinde finanziert werden

c. *Personal:*

Der Amtsleiter informiert, dass Herr Norbert Weyrer seit 01.04.2025 bei der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG angemeldet ist und bereits mit der Ausbildung zum Badewart begonnen hat.

d. *Verpachtung / Vermietung:*

Herr Sven Glabisch hat Interesse bekundet, im Stüberl der Freizeitanlage wieder Kaffee- und Getränkeautomaten aufzustellen sowie Eis zu verkaufen. Darüber hinaus ist er bestrebt, in der Saison 2–3 Veranstaltungen zu organisieren und bemüht sich derzeit um die Gewinnung von Praktikant:innen für die Ferienzeit. Eine Zusammenarbeit mit einem anderen Gastronomiebetrieb lehnt Herr Sven Glabisch ausdrücklich ab.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu folgenden Punkten:

a) Investitionen, b) Finanzierungsplan, c) personelle Besetzung (Norbert Weyrer) und d) Verpachtung des Stüberls an Sven Glabisch

Punkt 6 der Tagesordnung:

Es liegt ein Ersuchen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum vor, den 1. Bauabschnitt der Verbindungsstraße „Weißberg – Gaiwinkel“ dringend fertigzustellen.

Der Unterbau ist bereits fertiggestellt – es ist lediglich eine Feinplanie und die Asphaltierung durchzuführen.

Investitionssumme: € 100.000,00

Finanzierungsplan: € 40.000,00 (40 %) Abteilung 10- Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
€ 14.300,00 Überschuss aus dem Jahr 2022
€ 45.700,00 Regionalfondsdarlehen mit Rückzahlung über 5 Jahre (2026–2030)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fertigstellung des Bauabschnitts 1 gemäß vorliegendem Finanzierungsmodell.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gemeinde Glödnitz Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 2025 - 2029

Vorhaben	Gesamt	Vorjahr	IP 2025	IP 2026	IP 2027	IP 2028	IP 2029
Global Budget		549.000,00	549.000,00	549.000,00	549.000,00	549.000,00	549.000,00
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,Tilg.RegFD-Teil1	162.500,00	34.000,00					
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,Tilg.RegFD-Teil2	75.000,00	15.700,00	15.700,00				
Grundkauf - Neubau Bauhof (8 mal € 20.000,-)	150.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,Tilg.RegFD-Teil2 BAIII	125.000,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00			
TLFA 2000 FF Glödnitz (Rückzahlung innere Darlehen 2025 -2028)	457.700,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
TLFA 2000 FF Glödnitz	457.700,00	50.000,00					
Rückzahlung - Darlehen - Sanierung Naturbadeanlage	60.000,00			20.000,00	20.000,00	20.000,00	
Global Budget für operative Gebarung		424.000,00	438.000,00	433.700,00	459.000,00	459.000,00	529.000,00
Verbraucher BZ Rahmen		549.000,00	549.000,00	549.000,00	549.000,00	549.000,00	549.000,00
Freier BZ Rahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BZ außerhalb des Rahmens übertragen auf 2024							
Neubau Bauhof	400.000,00	400.000,00	400.000,00				
Jahre		2024	2025				
IKZ - Bonus		50.000,00	50.000,00				
IKZ - Verein Kärntner Holzstraße			5.000,00				
Schulgemeindeverband		45.000,00	45.000,00				
KEM - Gurktal/Friesach		5.000,00					
Verbraucher IKZ Bonus		50.000,00	50.000,00				
Freier IKZ Bonus		0,00	0,00				

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2025-2029.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter berichtet, dass für die aktuelle Homepage der Gemeinde keine Upgrades mehr möglich sind. Ein technisches Update wäre nur mit sehr hohem Mehraufwand und Kosten realisierbar. Vom derzeitigen Anbieter Firma Abaton liegt ein Angebot über € 10.700,00 für die Neugestaltung vor, mit jährlichen Fixkosten von € 550,00.

Zwei neue Angebote wurden eingeholt:

Firma Axandu: € 9.200,00 einmalig; jährliche Fixkosten: € 570,00
Axandu ist derzeit Anbieter der Gemeinde-App (aktuelle Kosten: € 1.000,00/Jahr)

Firma Webwerk: € 9.600,00 einmalig; jährliche Fixkosten: € 2.300,00
inkl. Upgrades, digitaler Gemeinderat, Barrierefreiheit, AI, Gemeinde-App etc. wodurch sich jährlich € 1.000,00 einsparen ließen. Webwerk verfügt über umfangreiche Erfahrung im Gemeindebereich, derzeit über 60 Gemeinden als Kunden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Firma Webwerk anzunehmen und die Umsetzung der neuen Gemeinde-Website inkl. kostenloser App durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Es liegt ein schriftliches Ansuchen der Alpenblasmusikkapelle Glödnitz vor. Diese beabsichtigt, auf dem Grundstück Nr. 199/1 der KG 74404 Glödnitz einen Lagerraum zu errichten. Der Lagerraum soll zur Aufbewahrung von Utensilien wie Bühnenteilen, Elektrogeräten, Kabeln, Gläsern etc. dienen. Festgehalten wird, dass auf dieser Fläche jährlich der traditionelle Annakirchtag stattfindet und der geplante Lagerraum den Zu- und Abtransport wesentlich effizienter gestalten würde. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Tourismus- und Infrastruktur Glödnitz KG, weshalb eine Zustimmung des Gemeinderats erforderlich ist.

Es wird festgehalten, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen. Zwischen der Gemeinde und dem Verein wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, in der u. a. Baustil, Nutzung und Rahmenbedingungen geregelt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der Alpenblasmusikkapelle Glödnitz zur Errichtung eines Lagerraums auf dem Grundstück 199/1 der KG 74404 Glödnitz einstimmig zu.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Textliche Erläuterungen gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023 zum Rechnungsabschluss 2024.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Rechnungsabschluss und der Voranschlag 2024 der Gemeinde Glödnitz wurde nach den Zielen und Grundsätzen der VRV 2015 sowie den Grundsätzen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, den Grundsätzen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes und den Grundsätzen der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit** und **Zweckmäßigkeit** erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Glödnitz benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt und im Rechnungsabschluss 2024 eingehalten. Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag werden im Punkt 2 genauer beschrieben.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1 Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Ansatz 0100 Zentralamt: Der Rechts- und Beratungsaufwand wurde um mehr als 50% (EUR 1.092,45) aufgrund mehrerer Rechtsberatungen und rechtlicher Angelegenheiten überschritten. Der Kostenersatz für die Postannahmestelle (Postpartner) liegt gegenüber dem Voranschlag um ca. 35% (EUR 1.768,37) höher.

- Ansatz 1630 FF-Glödnitz:** Die Kosten für Treibstoffe liegen um 50% (EUR 449,10) über dem veranschlagten Betrag. Auch die Instandhaltungen von Maschinen wurden um fast das doppelte (EUR 450,11) überschritten. Der Verkauf des alten Tanklöschfahrzeuges wurde mit EUR 30.000,- budgetiert. Es konnte jedoch nur ein Verkaufserlös von EUR 21.500,- erzielt werden.
- Ansatz 1631 FF-Altenmarkt:** Die FF Altenmarkt musste im Jahr 2024 eine neue Atemschutzausrüstung anschaffen. Diese Investition wurde im VA 2024 budgetiert. Einen Teil der Kosten sind jedoch erst im Jahr 2025 angefallen. Diese werden bei der Jahresabrechnung 2025 mit der Gemeinde Weitensfeld, berücksichtigt. Der Stromverbrauch liegt ca. 20% (EUR 1.900,48) über dem veranschlagten Betrag.
- Ansatz 2320 Personentransporte:** Die Kosten für den Schülertransport liegen um 25% (2.293,38) über dem Voranschlag.
- Ansatz 2400 Kindergarten:** Im Kindergarten mussten 2024 einige Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude durchgeführt werden. Die Kosten wurden mit EUR 2.100,- veranschlagt, jedoch wurden EUR 3.275,78 benötigt. Im VA 2024 wurden für das AVS EUR 40.000,- eingeplant. Es wurden davon EUR 30.000,- benötigt.
- Ansatz 2490 Kinderbetreuungseinricht.:** Der VA wurde um ca. EUR 17.000,- (200%) überschritten. EUR 9.300,- sind jedoch noch vom Jahr 2023, da die Abrechnung erst im Jahr 2024 gebucht und bezahlt werden konnte.
- Ansatz 2620 Sportplätze:** Die Gemeinde Weitensfeld hat für die Jahre 2020-2024, EUR 4.000,- für die Rasenpflege am Sportplatz in Altenmarkt nachverrechnet.
- Ansatz 5280 Tierkörperbeseitigung:** Bei der TKE musste eine Reparatur in der Höhe von EUR 2.700 (netto) durchgeführt werden.
- Ansatz 6120 Gemeindestraßen:** Die Förderungen für Straßensanierungen der Abt.10 wurden zu gering veranschlagt, da die Kosten nicht genau abgeschätzt werden konnten. Es wurden EUR 30.000,- veranschlagt, jedoch EUR 78.992,- seitens der Abt. 10 ausgezahlt.
- Ansatz 612030 Modellwege:** Die Förderungen der Modellwege wurde mit EUR 64.000,- veranschlagt. Hier konnte ein Betrag von ca. EUR 12.500,- eingespart werden.
- Ansatz 612070 KAT Schäden 2024:** Der im Voranschlag 2024 budgetierte Betrag wurde aufgrund der vielen Unwetterschäden um 327% (EUR 90.920,87) überschritten.
- Ansatz 8140 Straßenreinigung:** Da der Winter 2024 sehr mild verlief, konnten von den geplanten Kosten in der Höhe von EUR 45.000,-, EUR 12.500,- eingespart werden.
- Ansatz 8160 Öffentliche Beleuchtung:** Die geplanten Kosten für den Stromverbrauch sind um ca. 25% (EUR 2.542,52) geringer ausgefallen. Die Instandhaltungskosten sind um 60% (EUR 2.430,68) höher ausgefallen.
- Ansatz 8200 Wirtschaftshof:** Im Jahr 2024 wurden der Rasenmäher (Iseki), der Schlegelmulcher AS 901 und einige Kleingeräte komplett serviciert. Die geplanten Instandhaltungskosten für Maschinen wurden um EUR 3.993,56 überschritten. Beim LKW FUSO sind einige nicht abschätzbare Reparaturen angefallen, weshalb die Instandhaltungskosten für Fahrzeuge ebenfalls um EUR 4.834,50 überschritten worden sind.

Ansatz 8501 Wasserversorgung Flattnitz: Im VA 2024 wurden für die Instandhaltung EUR 14.000,- eingeplant. Es liegt eine Überschreitung von EUR 5.721,12 vor. Die Benützungsgebühren konnten um 16% (EUR 6.291,61) gegenüber dem Voranschlag gesteigert werden. Grund dafür ist die neue Abgabenverordnung.

Ansatz 8510 Abwasserbeseitig. Glödnitz: Der Kostenbeitrag für die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sind um über 225% (EUR 22.638,97) höher als im VA 2024. Aufgrund der regelmäßigen Klärschlammabsaugung und der anschließenden Entsorgung durch die Firma Reinigungsdienst Martin Hufnagel GmbH sind die Kosten um EUR 5.865,78 (42%) höher als budgetiert. Die Einnahmen in Form der Benützungs- und Bereitstellungsgebühren sind um EUR 9.668,86 (18%) höher.

Ansatz 8980 Flattnitzer Liftges.m.b.H.: Aufgrund des aktuell laufenden Insolvenzverfahrens, wurden die Rechts- und Beratungskosten im Jahr 2024 von den geplanten EUR 4.000,- um EUR 10.655,53 überschritten.

Ansatz 9200 Gemeindeabgaben: Die Erträge für Kommunalsteuer wurden mit EUR 80.000,- eher vorsichtig budgetiert. Es wurden EUR 106.397,87 als Ertrag verbucht.

2.2 Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Folgende sonstige Vorhaben wurden im Jahr 2024 durchgeführt und abgeschlossen:

- Grundkauf von Harder Kurt im Einfahrtsbereich des Altstoffsammelzentrums Gurktal.
- Steuerungstausch und Erneuerung des Wasser- und Abwasserprobenehmers bei der Abwasserreinigungsanlage Glödnitz.
- Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges 2000 MB Atego inkl. Seilwinde und Zusatzausstattung.
- Anschaffung eines neuen Rosenbauer RS14 Aggregat für die Freiwillige Feuerwehr Glödnitz.
- Neuanschaffung einer Atemschutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Altenmarkt.
- Kauf eines gebrauchten und gut erhaltenen Pisten Bully 100 3.1 für das Langlaufprojekt Flattnitz.

Die genauen Anschaffungskosten und die dazugehörige Finanzierung sind im Nachweis der Investitionstätigkeit (Anlage 7 u.8) ersichtlich.

Folgende mehrjährige investive Einzelvorhaben wurden im Jahr 2024 abgeschlossen:

- Aufgrund der angespannten finanziellen Lage konnten keine mehrjährigen investiven Vorhaben weitergeführt und abgeschlossen werden.

Folgende mehrjährige investive Einzelvorhaben werden im Jahr 2025 fortgeführt:

- Teilasphaltierung Graiwinkel-Reitererstraße BA I
- Teilasphaltierung Graiwinkel-Reitererstraße
- Teilasphaltierung Graiwinkel-Reitererstraße BA III
- Neubau Abwasserreinigungsanlage Flattnitz
- Neubau Wirtschaftshof
- Neubau Hochbehälter WVA Glödnitz

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung¹:

3.1 Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.364.890,02
Aufwendungen:	€ 3.215.293,18
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 177.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 29.458,37

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen²: € 297.838,47

3.2 Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 3.665.583,52
Auszahlungen:	€ 3.853.308,95

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung³: € -187.725,43

3.3 Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 1.061.715,08
Auszahlungen:	€ 875.090,57

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung⁴: € 186.624,51

3.4 Veränderung an Liquiden Mitteln⁵:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 382.665,75
Endbestand liquide Mittel:	€ 250.288,79
davon Zahlungsmittelreserven	€ 223.141,19

3.5 Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der **Ergebnishaushalt** zeigt **Erträge** in Höhe von **EUR 3.364.890,02**, wovon **EUR 1.838.219,09** aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** resultieren. Gegenüber stehen **Aufwendungen** in der Höhe von **EUR 3.215.293,18**, woraus sich ein **Nettoergebnis** von **EUR 149.596,84** vor den Rücklagenbewegungen ergibt. Nach sämtlichen Rücklagenbuchungen wird ein **Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen** in der Höhe von **EUR 297.838,47** ausgewiesen.

Im **Finanzierungshaushalt** zeigt sich ein **Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung** von **EUR 156.449,92**, der sich aus der Summe **Einzahlungen der operativen Gebarung** von **EUR 2.958.409,91** und den **Auszahlungen der operativen Gebarung** von **EUR 2.801.959,99** ergibt. Im Bereich der **investiven Gebarung** stehen **Einzahlungen** in der Höhe von **EUR 262.901,08** den **Auszahlungen** in der Höhe von **EUR 925.485,83** gegenüber, woraus sich ein **Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung** in der Höhe von **EUR -662.584,75** ergibt. Somit wird ein **Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo** von **EUR -506.134,83** erreicht

¹ Übernahme der Daten aus dem Rechnungsabschluss 2024

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015

⁴ Entspricht dem SALDO 6 gemäß Anlage 1b VRV 2015

⁵ Entspricht dem SALDO 7 gemäß Anlage 1b VRV 2015

Die **Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** in der Höhe von **EUR 444.272,53** setzen sich wie folgt zusammen:

- **Inneres Darlehen** aus den Rücklagen der Gebührenhaushalte, für den **Ankauf** des neuen **Tanklöschfahrzeuges** in der Höhe von **EUR 150.000,-**
- **Inneres Darlehen** für den **Kanalbau Flattnitz** aus der Allgemeinen Rücklage in der Höhe von **EUR 4.700,-**
- **Darlehen Kärntner Regionalfonds 2024** für den **Grundkauf** zur Errichtung des neuen **Wirtschaftshofes** in der Höhe von **EUR 150.000,-**
- **Darlehen vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds** für die **Neuerrichtung des Hochbehälters der WVA Glödnitz** in der Höhe von **EUR 135.200,-**
- Die **Tilgungen** der Darlehen aus dem **Kärntner Wasserwirtschaftsfonds** beginnen nach **25 Jahren** Laufzeit. In diesen 25 Jahren werden die **Zinsen** auf den **Darlehensbetrag aufgeschlagen**, und somit als Zugang am Darlehenskonto verbucht. Der **Gesamtbetrag** für das Jahr **2024** beträgt **EUR 4.372,53**.

Die **Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** in der Höhe von **EUR 125.863,13** setzen sich wie folgt zusammen:

- **Tilgungen** der drei **Darlehen** aus dem **Kärntner Regionalfonds** in der Höhe von insgesamt **EUR 73.505,23**
- **Tilgung** des **Bankdarlehens** für den **Neubau des Hochbehälters** der WVA Glödnitz in der Höhe von **EUR 18.846,74**
- **Tilgung** des **Bankdarlehens** für den **Kanalbau Glödnitz** in der Höhe von **EUR 33.511,16**

Somit ergibt sich ein **Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** in der Höhe von **EUR 318.409,40** und ein **Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** in der Höhe von **EUR -187.725,43**.
Der **Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung** beträgt **EUR 186.624,51** und führt zur **Änderung an Zahlungsmittel** von **EUR -1.100,92**.

Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen

20506 Glödnitz
RA 2024

Übersicht

Werte in Euro

20506 Glödnitz		RA 2024	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)									
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	854	858	859	
EHH Erträge	SU 21	2.889.708	3.364.890	185.234	105.423	144.636	185.638	39.485	0	0	0	
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	30.500	30.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	2.859.208	3.334.390	185.234	105.423	144.636	185.638	39.485	0	0	0	
EHH Aufwendungen	SU 22	2.795.397	3.215.293	201.429	101.619	137.536	165.426	15.315	0	0	0	
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	51.427	51.427	0	0	0	0	0	0	0	0	
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	2.743.970	3.163.867	201.429	101.619	137.536	165.426	15.315	0	0	0	
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	115.238	170.523	-16.195	3.804	7.099	20.212	24.170	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	3.930	3.930	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	219.956	295.699	12.003	14.907	42.079	18.568	188	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	73.505	125.863	0	18.847	33.511	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	1.512	1.512	1.512	0	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	255.288	324.907	25.118	11.807	37.739	19.815	257	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	10.845	10.845	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		85.492	82.296	-1.568	-18.143	-30.752	21.459	24.240	0	0	0	
- Korrektur: FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug		51.427										
- Korrektur: EHH Erträge mit Projektbezug (BZ iR die zu Projekten zugeordnet sind)		59.800										
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft nach Korrekturen		-25.735										

3.6. Vermögensrechnung⁶:

Summe AKTIVA ⁷ :	€ 8.985.029,74
Summe PASSIVA ⁸ :	€ 8.985.029,74
Nettovermögen (Ausgleichsposten) ⁹	€ 1.528.543,66

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Glödnitz zeigt einen Endstand (AKTIVA=PASSIVA) von **EUR 8.985.029,74** und ist in der Vermögensrechnung detailliert ersichtlich.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Siehe Anlagenspiegel (Anlage 6g) und Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c).

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte der Gemeinde Glödnitz erfolgte mit dem Programm WEB Buchhaltung der Firma Neuhold Datensysteme GmbH, unter Zugrundelegung der Finanzierungspläne und den Echtzahlen aus der Buchhaltung.

Der Gemeinderat stellt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 fest.

⁶ Gemäß Anlage 1c VRV 2015

⁷ Ebene SU

⁸ Ebene SU

⁹ Position C

Punkt 11 der Tagesordnung:

GR Stefan Frieser bringt den Bericht des Kontrollausschusses vom 03.04.2025 zur Kenntnis. Im Zuge der Sitzung wurden die restlichen Belege des Jahres 2024 sowie die laufenden Belege des Jahres 2025 überprüft.

Die Überprüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen. Geprüft wurden Belege von ER Nr. 901-1199, KSP-Belege von Kontoauszug 238-253, RB-Belege von Kontoauszug 118-128, GV Nr. 88-110, UB Nr. 7-10, Barbelege Nr. 24-25 für das Jahr 2024. Es konnten folgende Beanstandungen festgestellt werden:

Auf der ER 1106 ist ersichtlich, dass 1000l Diesel für das Langlaufprojekt angekauft und vom Lagerhaus geliefert worden sind. Vom Kontrollausschuss wird angeregt, dass in der GR-Sitzung vom 02.12.2024 wie folgt kommuniziert wurde:

„Über den Ankauf des Pistengerätes hinaus fallen laufende Kosten in Form einer Maschinenbruchversicherung in der Höhe von EUR 350,- - 500,- jährlich an. Der notwendige Service je Saison beläuft sich auf EUR 1.000,- bis 1.500,-. Für den laufenden Betrieb und den Treibstoff kommt Herr Sprachmann auf. Zusätzlich wäre noch die Pacht für die Talstation zu kalkulieren, der Pachtzins für die Loipe ist überschaubar. Der Pachtvertrag für die Talstation würde so lange bestehen, wie das Insolvenzverfahren dauert. Sobald sich die Besitzverhältnisse in irgendeiner Form ändern, ist der Pachtvertrag für die Talstation hinfällig. Auch die Hirnkopfhütte wird in der heurigen Saison wieder bewirtschaftet.“

Auf Nachfrage im Gemeinderat hält der Amtsleiter fest, dass es nach der letzten Gemeinderatssitzung eine Besprechung mit Herrn Stefan Sprachmann, Herrn Christian Orasch, Herrn Stefan Kogler, Herrn Hubert Gödrle, Herrn Gunther Brandstätter sowie dem Bürgermeister gegeben hat. Im Rahmen dieser Besprechung wurde vereinbart, dass die Gemeinde einmalig die Kosten für den Dieseltank übernimmt, da sämtliche Arbeitsleistungen für die Loipenpräparierung in Eigenregie erfolgen. Da es im Winter 2024/2025 keinen nennenswerten Schneefall gegeben hat und kein Präparierungsaufwand stattgefunden hat, konnte die Situation nicht beeinflusst werden. Der Dieseltank ist nach wie vor voll, es wurde lediglich einmal am 04.02.2025 eine Menge von 55 Litern getankt. Es wurde auch festgehalten, dass man froh sein sollte, dass sich freiwillige Helfer bereit erklärt hatten, diese Arbeit im Fall der Fälle zu übernehmen.

Die Überprüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen. Geprüft wurden Belege von ER Nr. 1-42, KSP-Belege von Kontoauszug 1-63, RB-Belege von Kontoauszug 1-36, GV Nr. 1-13, UB Nr. 1-2, Barbelege Nr. 1-6 für das Jahr 2025. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Kontrolle der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ist gegeben.

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva stimmt überein. Der SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/-230) stimmt mit dem kumulierten Nettoergebnis überein. Die Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung des Anfangsbestandes liquide Mittel und Endbestand liquide Mittel überein.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Kassenprüfbericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter präsentiert dem Gemeinderat ein Modell zur Aufnahme eines Lehrlings im Verwaltungsbereich.

Die Finanzierung gestaltet sich wie folgt:

- 1. Lehrjahr: ca. € 12.000
- 2. Lehrjahr: ca. € 25.000
- 3. Lehrjahr: ca. € 30.000
- 4. Lehrjahr: ca. € 35.000 – 40.000 (nur bei Absolvierung der Lehre mit Matura)

Nach erfolgreichem Lehrabschluss ist die Gemeinde verpflichtet, den Lehrling für zwei weitere Jahre im Gemeindedienst zu beschäftigen. Diese Weiterbeschäftigung würde den Stellenplan jedoch nicht belasten.

Nach kurz eingehender Diskussion im Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, im Jahr 2025 keinen Lehrling aufzunehmen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das 30-jährige Bestandsjubiläum der Firma Taferner Reisen. Er bittet die Gemeinderät:innen, sich Gedanken über ein kleines symbolisches Geschenk zu machen. Ein Vorschlag seinerseits wäre die Anbringung eines Straßenschildes im Bereich des Gemeindeparkplatzes mit der Aufschrift „Tafernerplatz“ oder Ähnlichem.

Weiters informiert er, dass der heurige Gemeindetag und die Kommunalmesse am 02.10. bis 03.10.2025 in Klagenfurt stattfinden. Es ist angedacht, dass alle Gemeinderät:innen und Gemeindemitarbeiter:innen gemeinsam mit einem Bus diese Veranstaltung besuchen.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die Sitzung und schließt diese.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

Lorenz Obersteiner

Stefan Frieser

Der Schriftführer:

Manuel Staubmann